

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2020)

zum Thema:

**Landesprogramm Kitausbau - Verteilungskämpfe (II)**

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24841**

**vom 31. August 2020**

**über Landesprogramm Kitaausbau – Verteilungskämpfe (II)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Träger haben Anträge auf Förderung durch das Landesprogramm "Auf die Kitas fertig los" gestellt und haben sich für die sog. Warteliste entschieden? Wie viele haben ihre Anträge zurückgezogen?

8. Wird das angenommene Fördervolumen aus den avisierten Bundesmitteln für den Investitionsbedarf der Antragsteller der Warteliste ausreichen?

9. Wie viele Mittel stehen darüber hinaus rechnerisch für weitere potentielle Antragsteller zur Verfügung, die im Gründungsprozess bereits fortgeschritten sind (Raumplan durch Kitaaufsicht zugestimmt) oder mit der Gründung beginnen? Wenn die Mittel dafür nicht reichen: wann wurde den Trägern nachweislich mitgeteilt, dass in 2020 keine Förderung (auch nicht über Bundesmittel) in Aussicht steht.

Zu 1., 8. und 9.:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sind im Jahr 2020 (Stand: 15.09.2020) insgesamt 129 Projekte zur Schaffung und dem Erhalt von Kita-Plätzen beantragt worden. Hinzukommen 72 Projektanträge aus dem Vorjahr, die ins lfd. Förderjahr übernommen wurden, so dass insgesamt 201 Projektanträge vorliegen.

Von den 201 beantragten Vorhaben wurden 25 Projekte zum Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen und 176 Baumaßnahmen zur Schaffung bzw. Aktivierung von Kita-Plätzen eingereicht.

69 Maßnahmen (Stand 15.09.2020) konnten im Förderjahr 2020 zur Förderung ausgewählt und teilweise bereits positiv beschieden werden.

17 beantragte Projekte wurden vom Kita-Träger zurückgezogen und 4 weitere Maßnahmen mussten aufgrund der Nichteinhaltung der Fördervoraussetzung (gemäß der Förderrichtlinie) abgelehnt werden. Bei 2 zurückgezogenen Projekten waren laut Trägerangaben die geringe Chance zeitnah in 2020 gefördert zu werden, für den Rückzug ursächlich.

Insgesamt befanden sich 111 Projektanträge (Sanierung: 16 Anträge; Baumaßnahmen inkl. Starthilfe: 95 Anträge) des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ auf der Warteliste.

Um den Kita-Platzausbau trotz begrenzter Finanzmittel zu beschleunigen und den Kita-Trägern Planungssicherheit geben zu können, wurde eine Förderauswahl im Landesprogramm aus den vorliegenden Anträgen auf der Warteliste für das Förderjahr 2021 bereits jetzt getroffen. 16 Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 23 Mio. Euro zur Schaffung von 1.108 Kita-Plätzen werden zur Förderung im Jahr 2021 vorgesehen.

Außerdem wurde von den 48,8 Mio. Euro, die das Land Berlin aus dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets [hier: Artikel 2 Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder] erhält, 31 Projekte in Höhe von rund 28 Mio. Euro von der Warteliste des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ für das Bundesprogramm ausgewählt. Hierdurch können vorbehaltlich einer positiven Antragsprüfung die Schaffung von 1.560 Kita-Plätzen gefördert werden.

Die Antragsteller aller Projekte auf der Warteliste wurden über die getroffene Förderauswahl in der 38. und 39. Kalenderwoche schriftlich informiert.

Insgesamt befinden sich 48 Vorhaben (ohne Sanierungsprojekte) mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von rund 78 Mio. Euro zur Schaffung von rund 3.500 Kita-Plätzen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ weiterhin auf der Warteliste. Diese haben die Möglichkeit Fördermittel von den verbleibenden rund 20 Mio. Euro im Bundesprogramm 2020/2021 bis zum 15.10.2020 zu beantragen.

Die neue Förderrichtlinie für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020/2021 des Bundes wurde gemeinsam mit dem Trägeraufruf am 14.09.2020 im Internet veröffentlicht. Förderfähig sind bauliche Maßnahmen im gesamten Gebiet von Berlin, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen und innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit den 48,8 Mio. Euro, die das Land Berlin aus dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Kita-Ausbau erhält und den avisierten Finanzmitteln für das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ für das Jahr 2021 wird der Kita-Ausbau intensiv fortgeführt. Den zur Verfügung stehenden Mitteln stehen aufgrund der außergewöhnlich guten und erfreulichen Antragslage in den Ausbauprogrammen mehr Kita-Ausbauanträge als gefördert werden können gegenüber, wie es bislang in den vergangenen Jahren der Kita-Ausbauförderung regelmäßig ebenso war.

2. Wie viele dieser Träger sind bereits als Kitaträger in Berlin tätig? Wie viele sind Gründungen?

Zu 2.:

Von den 48 auf der Warteliste befindlichen Projekten sind 11 Vorhaben von Kita-Neugründern beantragt wurden. Die Antragssteller der verbleibenden 37 Vorhaben sind bereits als Kita-Träger in Berlin tätig.

3. Wie gestaltet sich hier die jeweilige Größe der neuen Einrichtung/ Platzerweiterung? Wie hoch sind die jeweiligen beantragten pro Platz - Kosten? (Liste der Träger mit geplanten Plätzen und Antragssumme)

4. Wie ist die Zusammensetzung in der Trägerstruktur (e.V., gGmbH/gUG, EKT)?

Zu 3. und 4.:

38 beantragte Projekte der Warteliste im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ haben Fördergelder in Höhe von rund 63 Mio. Euro für die Schaffung von 2.933 Kita-Plätzen in neuen Einrichtungen beantragt. 10 Kita-Träger können durch eine Platzerweiterung und Aktivierung von Kita-Plätzen in bestehenden Einrichtungen zusätzlichen Kita-Plätze schaffen. Hierfür wurde für die Schaffung von 589 zusätzlichen Kita-Plätzen Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro beantragt.

Die Trägerstruktur der Wartelisten-Projekte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der beantragten Projekte untergliedert nach der Rechtsform der Antragsteller

<b>Rechtsform der Kita-Träger</b>	e.V.	gUG	gGmbH	Stiftungen	KdöR
<b>Anzahl der beantragten Projekte</b>	5	7	31	1	4

Eine Übermittlung von Projektdaten der betreffenden Kita-Träger auf der Warteliste kann erst nach Erteilung der Förderzusage erfolgen. Die Höhe der erhaltenen Zuwendung kann dann der Zuwendungsdatenbank entnommen werden.

5. Wann hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Träger über das Ausbleiben weiterer Fördermittel für das Programm informiert (jenseits des Schreibens zur Aufnahme auf die Warteliste)?

7. Wann wurde diesen Trägern nachweislich mitgeteilt, dass es für dieses Jahr keine Mittel mehr aus dem Landesprogramm "Auf die Kitas fertig los" geben wird?

Zu 5. und 7.:

Die Kita-Träger wurden nach Eingang der Antragsunterlagen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ informiert, dass voraussichtlich erst im Jahr 2021 weitere Finanzmittel für den Kita-Ausbau zur Verfügung stehen werden.

Den Kita-Trägern wurde die Möglichkeit eingeräumt, das beantragte Projekt auf die Warteliste setzen zu lassen.

Über das Ergebnis der erfolgten Förderauswahl und über das weitere Verfahren sind die Antragsteller schriftlich in der 38./39. Kalenderwoche 2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Eine Mitteilung, dass das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ keine weiteren Förderanträge für das Jahr 2020 und 2021 entgegennimmt, erfolgte am 24.07.2020 auf der Internetseite des Landes Berlin und über die Gremien des Landesjugendhilfeausschusses, wie dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung.

Des Weiteren werden die Kita-Träger telefonisch und per Mail durch das Team des Kita-Ausbauprogramms in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und dem beauftragten Dienstleister (Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE)) zum weiteren Verfahren individuell beraten und Nachfragen beantwortet.

6. Wie viele Gründungsprojekte sind der Kitaaufsicht bekannt, die noch keinen Antrag gestellt und bereits Räume gefunden haben (Raumplan zugestimmt und Abschluss Mietvertrag erfolgt)?

Zu 6.:

Der Kita-Aufsicht sind aktuell keine Gründungsprojekte bekannt, die noch keinen Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt und bereits Räumlichkeiten zur Kita-Nutzung gefunden haben.

In den Beratungsprozessen, ob fernmündlich, persönlich oder schriftlich, werden interessierte Neugründer immer auf die Verfahrenswege in Bezug auf die Erteilung der Betriebserlaubnis hingewiesen. Dies bedeutet im Detail, dass im Prüfungsprozess zunächst die Qualität der Träger auf Grundlage der eingereichten Unterlagen geprüft wird; wesentliche Unterlagen im ersten Schritt sind:

- Träger- und Schutzkonzept (Kinderschutz, Partizipation, Beschwerdemanagement),
- der Entwurf eines vorläufigen, pädagogischen Rahmenkonzepts sowie
- ein Finanzierungsplan, der die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben aufführt.

Die Träger werden stets darauf hingewiesen, dass noch keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden sollen. Nach Abschluss der pädagogisch, inhaltlichen Beratungen, folgt erst der standortbezogene Prozess.

10. Wie kommuniziert die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie aktuell in ihren Gründungsberatungen der Kitaaufsicht die prekäre Fördersituation?

Zu 10.:

Die Kita-Aufsicht kommuniziert den tatsächlichen Sachverhalt, wonach die im Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung stehenden Fördergelder bereits gebunden sind, jedoch können bis zu einem Umfang von 20 Mio. Euro Anträge im Rahmen des Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/2021 gestellt werden (siehe Frage 9).

11. Wie hoch sind aktuell die pro Platz - Kosten im Bereich Mokib?

12. Wird hier ggf. eine Umlenkung von Mitteln in das Landesprogramm in Betracht gezogen?

Zu 11. und 12.:

Aufgrund der durchgeführten europaweiten Ausschreibungsverfahren ergibt sich derzeit ein Platzpreis in einem modularen Kita-Bau (MOKIB) von rd. 50.700 Euro. Die Ermittlung der genauen Platzkosten bei den MOKIB erfolgt nach Fertigstellung der Bauten.

Im Jahr 2019 wurden aus den für das MOKIB-Projekt zur Verfügung stehenden SIWA-Mitteln 46,5 Mio. Euro in das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ überführt. Eine weitere Umverteilung von Mitteln ist nicht geplant.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie